



UNTERNEHMERBRIEF 4/2025

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. | Reinhardtstraße 14–16 | D-10117 Berlin

An
die Mitgliedsunternehmen der Textil- und Bekleidungsverbände

11. April 2025

Tarifrunde 2025: Tarifeinigung in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

von Donnerstag, den 10. April 2025 auf Freitag, den 11. April 2025 fand die vierte Verhandlungsrunde für die westdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie in Eitorf (NRW) statt. Seit dem Ende der Friedenspflicht hatten sich laut IG Metall-Angaben über 20 000 Beschäftigte an Warnstreiks und Aktionen beteiligt. Dies hat die Gewerkschaft zu Beginn der Tarifverhandlung deutlich gemacht und betont, dass sie nun gestärkt in die vierte Runde eintrete.

Die Verhandlungen waren durch einen respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander geprägt. Dennoch: Es waren sehr schwierige Verhandlungen. Beiden Seiten war klar, in welcher problematischer weltpolitischer Lage man sich derzeit befinde. Die aktuelle Weltlage übe einen besonderen Druck aus und führe zu Unsicherheit. Die Gewerkschaft machte dabei wiederholt deutlich, dass es zu einer kräftigen Erhöhung der Entgelte kommen müsse, um die Inflation auszugleichen. Insbesondere müssten die unteren Entgeltgruppen besonders berücksichtigt und überproportional angehoben werden. Darüber hinaus verwies die IG Metall auf den Koalitionsvertrag. Es sei nach ihrer Auffassung bereits gesetzt, dass der Mindestlohn im Jahr 2026 auf 15,00 Euro steigen werde. Dies müsse eine Richtschnur für die weiteren Verhandlungen sein und seinen Niederschlag im Verhandlungsergebnis finden. Auch an der Anhebung der Quote für die Altersteilzeit sowie an Gesprächen über einen Mitgliederbonus hielt sie weiterhin fest.

In den zwölfstündigen Verhandlungen machte die Arbeitgeberseite gegenüber der IG Metall deutlich, dass eine Entscheidung der Mindestlohnkommission noch ausstehe. Solange dies der Fall sei, könne ein Mindestlohn von 15,00 Euro nicht angenommen werden. Es handle sich immer noch um einen Abwägungsprozess der Mindestlohnkommission. Zwar könne man über eine überproportionale Anhebung der unteren Entgeltgruppen sprechen; jedoch müsse diese maßvoll erfolgen. Dies gelte ebenfalls für die prozentuale Anhebung der Entgelte. Unsere Unternehmen sind heute schon immens belastet. Viele kämpfen bereits um ihre Existenz. Eine Besserung der Lage im dritten Jahr der Rezession ist nicht in Sicht. Aufgrund des Arbeitskräftemangels sehe man auch keinen Spielraum, die Altersteilzeitquote zu erhöhen. Auch die Verankerung eines Gewerkschaftsbonus kam für uns nicht in Betracht.

Im Verlauf der Verhandlungen wurden wir immer wieder durch unterschiedlichste Vorstellungen und Modelle der IG Metall für einen Abschluss überrascht. Die Verhandlungen gestalteten sich dadurch sehr zäh und sehr schwierig. Am Morgen des 11. Aprils 2025 unterzeichneten wir schließlich das folgende Verhandlungsergebnis:

1. Laufzeit

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 27 Monaten (1. März 2025 – 31. Mai 2027). Durch diese lange Laufzeit ist es uns gelungen, Planungssicherheit zu erzielen und eine langfristige Perspektive für die Unternehmen der Branche durchzusetzen, die unsere Unternehmen so dringend brauchen.

2. Einmalzahlung

Für die Monate März 2025 bis einschließlich Juli 2025 erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von insgesamt 275,00 Euro brutto, auszahlbar mit dem Entgelt für den Monat Juli 2025. Die Auszubildenden erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von insgesamt 137,50 Euro brutto für den gleichen Zeitraum. Beginnt oder endet das Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis in der Zeit vom 1. März 2025 bis 31. Juli 2025, so besteht der Anspruch jeweils zeitanteilig. Teilzeitbeschäftigte haben einen Anspruch im Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit.

Arbeitgeber und IG Metall können aus wirtschaftlichen Gründen durch eine Vereinbarung die Erhöhung teilweise oder vollständig absenken. Hiervon ausgenommen ist die Erhöhung für Auszubildende. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Absenkung eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden muss.

3. Tabellenwirksame Erhöhungen

Die Verhandlungen über die Entgelte stellten sich als einen besonderen Knackpunkt dar. Die Gewerkschaft strebte immer wieder eine überproportionale Erhöhung für die unteren Entgeltgruppen an. Schließlich vereinbarten wir, dass die Monatslöhne und Gehälter in zwei Stufen steigen sollen: Die erste tabellenwirksame Erhöhung der Tarifentgelte wurde zum 1. August 2025 mit 2 Prozent verhandelt, mindestens jedoch eine Erhöhung um 60,00 Euro brutto. Ab 1. Oktober 2026 steigen die Monatslöhne und Gehälter dann um weitere 2,9 Prozent, mindestens jedoch um 80,00 Euro brutto.

Die Ausbildungsvergütungen werden in allen Stufen ab 1. August 2025 um 25,00 Euro brutto und am 1. Oktober 2026 um weitere 35,00 € brutto angehoben.

Arbeitgeber und IG Metall können aus wirtschaftlichen Gründen durch eine Vereinbarung die Erhöhung teilweise oder vollständig absenken. Hiervon ausgenommen ist die Erhöhung für Auszubildende. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Absenkung eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werde.

Das Urlaubsgeld 2025 wird um 2 Prozent, das Urlaubsgeld 2026 um 2,9 Prozent erhöht.

Unser Abschluss hat damit über die gesamte Laufzeit eine durchschnittliche Gesamtbelastung von ca. 2,840 Prozent. Die Belastung nach der Westrick-Formel liegt bei 1,704 Prozent.

4. Fortführung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit

Die Altersteilzeit mit erhöhter Quote war für die IG Metall von Beginn an ein sehr wichtiger Baustein für das Tarifpaket. Ein Abschluss ohne die Vereinbarung der Altersteilzeit wurde abgelehnt.

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit wird im Ergebnis befristet um die Laufzeit des Tarifabschlusses verlängert. Die Arbeitnehmer, die ab 1. August 2025 in Altersteilzeit gehen, erhalten einen höheren Aufstockungsbetrag von 775,00 Euro (bislang 750,00 Euro). Für Arbeitnehmer, die ab 1. Oktober 2026 in Altersteilzeit gehen, beläuft sich dieser Betrag auf 800,00 Euro.

Die Quote wird von 2 Prozent auf 2,5 Prozent erhöht.

Mit der Befristung, der geringen Anhebung der Quote um 0,5 Prozentpunkte und der moderaten Höhe der Aufstockungsbeträge ist es uns gelungen, auch in dieser Runde die betrieblichen Auswirkungen des Anspruchs gering zu halten.

5. Tarifverträge Schichtoptimierung bzw. Anhang zu § 2 MTV gewerbliche Arbeitnehmer Südwesttextil

Diese Tarifverträge bleiben weiterhin bis zum 31. Mai 2027 außer Kraft. Dies war für uns Bedingung zur Verlängerung des Tarifvertrages zur Förderung der Altersteilzeit.

6. Gesprächsverpflichtung

Die Tarifvertragsparteien haben sich schließlich dazu verpflichtet, bis zum Ende der Laufzeit der Einkommenstarifverträge Gespräche über tarifliche Leistungen, die exklusiv den IG Metall-Mitgliedern zugutekommen, zu führen.

Wir haben mit der Gewerkschaft eine Erklärungsfrist bis zum 9. Mai 2025 vereinbart. Bis zu diesem Termin wird das Tarifiergebnis in den regionalen Tarifkommissionen beraten und über die Annahme entschieden.

Sie werden in den kommenden Wochen von Ihrem Arbeitgeberverband über das weitere Verfahren informiert. Zudem erhalten Sie umfassende und detaillierte Leitfäden zur Umsetzung des Tarifiergebnisses in Ihren Unternehmen.

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits die letzten Tarifrunden waren extrem herausfordernd gewesen. Aber auch in diesem Jahr waren die Verhandlungen äußerst schwierig. Besonders das wirtschaftliche Umfeld und die politische Lage in der Welt wirkten sich in erheblichem Maße auf die Gespräche aus.

Insgesamt ist es uns trotz der sehr weit auseinanderliegenden Vorstellungen nach harten Verhandlungen am Ende gelungen, einen Kompromiss zu finden. Nur so konnten wir weitere Streiks vermeiden und für unsere Branche Planungssicherheit schaffen. Mir ist sehr bewusst, dass der Abschluss für viele Unternehmen in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage eine gewaltige Herausforderung darstellt. Eine weitere Eskalation mit weiteren Warnstreiks hätte aus meiner Sicht jedoch nicht zu einem niedrigeren Ergebnis geführt.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen, das Sie mir in dieser schwierigen Runde entgegengebracht haben. Vor allem möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Arbeitgeberverband sehr herzlich für die konstruktiven und zielorientierten Gespräche und Diskussionen danken. Nur durch den konstruktiven Umgang miteinander war ein Abschluss in dieser Nacht überhaupt möglich.

Ich wünsche Ihnen und unserer Branche weiterhin alles erdenklich Gute und viel Kraft sowie eine schöne Osterzeit.

Ihr



Markus Simon
Vorsitzender des t+m-Arbeitgeberverbandes